

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24.com AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 18. Juni 2009, bekannt gemacht am 5. August 2009, seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 1. Juli 2010 (einschließlich) und ab dem 2. Juli 2010 den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen wurde und wird, mit Ausnahme folgender, unten aufgeführter Punkte.

In folgenden Fällen wurde und wird den Empfehlungen nicht entsprochen:

Ziffer 2.3.3 des Kodex: Die Gesellschaft gewährt den Aktionären aus Kostengründen keine besonderen Erleichterungen zur Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung (wie z.B. Briefwahl).

Ziffer 4.1.5 des Kodex: Da derzeit keine weiblichen Vorstände zur Wahl stehen, wird das Gebot der Vielfalt (Diversity) nicht eingehalten und es wird auch kein diesbezügliches Ziel für die Zukunft formuliert.

Ziff. 4.2.3 Abs. 6 des Kodex: Da die Travel24.com AG ihren Vorständen keine Vergütung zahlt, erübrigt sich eine Darstellung des Vergütungssystems durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ziffer 4.2.4 und 4.2.5 des Kodex: Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung findet nicht statt! Auch ein Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts wird nicht erstellt. Die insoweit relevanten Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 des Kodex stellen die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung ausdrücklich unter den Vorbehalt eines abweichenden Beschlusses der Hauptversammlung mit drei Viertel Mehrheit. Einen entsprechenden Beschluss hat die Hauptversammlung der Travel24.com AG am 28. Juni 2006 mit der erforderlichen Mehrheit gemäß §§ 286 Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB gefasst. Da die Gesellschaft weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat eine Vergütung zahlt, erübrigt sich eine individualisierte Offenlegung der Bezüge bzw. ist gar nicht möglich. Es wird daher kein weiterer Beschluss auf einer Hauptversammlung gefasst werden, der sich mit der nicht individualisierten Offenlegung von Vorstandsvergütungen befasst.

Ziffer 5.2 Abs. 2 und 5.3 des Kodex: Der Aufsichtsrat hat weder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) noch einen Nominierungsausschuss gebildet.

Ziffer 5.4.1 des Kodex: Da derzeit keine weiblichen Aufsichtsräte zur Verfügung stehen, wird das Gebot der Vielfalt (Diversity) nicht eingehalten und es wird auch kein diesbezügliches Ziel für die Zukunft formuliert.

Ziffer 5.4.3 des Kodex: Die Aufsichtsratswahl wird aus Effizienzgründen grundsätzlich als Blockwahl durchgeführt. Damit der Aufsichtsrat auch weiterhin unvoreingenommen den Vorsitzenden wählen kann, wird von einer Bekanntgabe der Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz abgesehen.

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 und 3 des Kodex: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Travel24.com AG ist davon überzeugt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch ohne erfolgsorientierte Vergütung in verantwortungsvoller Art und Weise wahrnehmen.

Ziff. 6.6 des Kodex: Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben oder mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen werden gemäß § 15a WpHG veröffentlicht, aber nicht zusätzlich im Corporate Governance Bericht angegeben. Darüber hinaus werden die unterjährig bereits veröffentlichten Meldungen nochmals nachträglich im Rahmen des Jährlichen Dokuments nach § 10 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht. Die konkreten Angaben über den Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind weiterhin im Geschäftsbericht enthaltenen Anhang aufgeführt, eine nochmalige Wiederholung im Corporate Governance Bericht erscheint daher entbehrlich.

Allen übrigen Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" bis 1. Juli 2010 in der Fassung vom 18. Juni 2009 und seit 2. Juli 2010 in der Fassung vom 26. Mai 2010 wurde und wird in vollem Umfang entsprochen.

Leipzig, im April 2012
Travel24.com AG
Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist – ebenso wie nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre – den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Travel24.com AG unter der Internetadresse www.travel24.com zugänglich. Die Entsprechenserklärung wird jährlich erneuert.